

Bestellung von Durchfahrtsbewilligungen für ortsansässige Institutionen, Vereine und Familienangehörige/ Besucher sowie Mieter/Pächter/Grundstückeigentümer in Birsfelden sowie im Freuler Quartier Muttenz

Nach Bedarf respektive auf Anfrage können die folgenden ortsansässigen Personengruppen/Institutionen kostenlos Durchfahrtsbewilligungen bei der Gemeindeverwaltung bestellen:

- Institutionen in Birsfelden sowie im Freuler Quartier Muttenz für ihre Mitarbeitenden (und Fahrzeuge) sowie für ihre Kundinnen und Kunden.
- Einwohnerinnen und Einwohner für ihre Besucherinnen und Besucher respektive für ihre nicht in Birsfelden lebenden Familienangehörigen (**maximal 2 Stück pro EinwohnerIn**).
- Nicht in Birsfelden/Freuler Quartier Muttenz lebende Mitglieder von Birsfelder Vereinen.
- Nicht in Birsfelden/Freuler Quartier Muttenz lebende Personen für die Zufahrt zu ihrem Miet-/Eigentumsobjekt (hier bitte eine **Kopie des Mietvertrages**, Grundbucheintrag oder gleichwertiges Dokument beilegen).

Bitte verwenden Sie dafür das vorliegende Formular oder bestellen Sie direkt auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung (www.birsfelden.ch) unter Dienstleistungen / Durchfahrtsbewilligung.

Name:

(Institution, EinwohnerIn,
Verein, BesitzerIn/MieterIn)

Adresse:

(Strasse, PLZ/Ort)

Anzahl Bewilligungen für:

Mitarbeitende

Kundinnen/Kunden

Vereinsmitglieder

**Mieter oder
Eigentümer¹⁾**

Familienangehörige/
Besucher (max. 2 Stk.)

Ansprechperson für Rückfragen:

Mail / Telefon:

Datum und Unterschrift:

Bitte Formular vollständig ausfüllen und einsenden an: Gemeindeverwaltung Birsfelden
„Durchfahrtsbewilligung“
Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden

oder per Email an: gemeinde@birsfelden.ch

Weitere und ergänzende Informationen auch zum ganzen Verkehrsprojekt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Birsfelden (www.birsfelden.ch).

Bei Unklarheiten oder zusätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 061 317 33 20 oder Email: gemeinde@birsfelden.ch.

¹⁾ Mieter oder Eigentümer: Bitte eine Kopie des Mietvertrages, Grundbucheintrag oder gleichwertiges Dokument beilegen.